

## **Künstlersozialkasse**

Wer nicht gerade den ganz großen Erfolg hat, verdient mit der Kunst nicht allzu viel. Im Schnitt liegt das Einkommen der freiberuflichen Künstler und Publizisten deutlich unter den Verdienstmöglichkeiten anderer Selbständiger. Auf sich gestellt bliebe ihnen nur wenig Geld übrig, um ihre monatlichen Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen. Das hat auch der Staat erkannt. Deshalb schützt der Bund diese Berufsgruppe der selbständigen Künstler und Publizisten durch ein besonderes arbeits- und sozialpolitisches Gesetz, nämlich das Künstlersozialversicherungsgesetz, kurz: KSVG.

Auf der Grundlage des KSVG wurde die Künstlersozialkasse, kurz: KSK, eingerichtet. Das Modell ist in Europa einzigartig: Künstler und Publizisten melden sich bei der KSK als Versicherte. Sie zahlen dort nur den halben Beitrag für ihren Schutz in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte übernimmt zu etwa 20 Prozent der Bund, wohingegen die restlichen 30 Prozent die → Verwerter finanzieren, d.h. diejenigen, die an den künstlerischen und publizistischen Dienstleistungen und Produkten der Selbständigen verdienen. Zu den Verwertern gehören zum Beispiel die Buch- und Musikverlage.

Hinter dem KSK-Modell steht die Idee sozialer Gerechtigkeit. Die Verwerter, die mit Hilfe der selbständigen Künstler und Publizisten Geld verdienen, leisten ihren Beitrag für deren Sozialversicherung – ähnlich wie sie für ihre fest angestellten Künstler und Publizisten die Lohnnebenkosten tragen. Wie viel die Verwerter an die KSK bezahlen, ist durch Abgabesätze geregelt. Diese Abgabesätze werden prozentual zu den geleisteten Honoraren an Selbständige berechnet. Im Jahr 2007 liegt der Abgabesatz bei 5,1 Prozent. Dazu ein Beispiel: Ein Verleger, der „seinem“ selbständigen Lektor ein Honorar von 1.000 Euro gibt, muss gegenwärtig zusätzlich 51 Euro an die KSK bezahlen. Um Bücher zu machen, braucht man auch Autoren, Übersetzerinnen, Grafiker und andere. Wenn sie freiberuflich für „ihren“ Verlag arbeiten, kommen rasch einige Summen zusammen, die bei der Kalkulation eines Buches berücksichtigt sein müssen.

In der Vergangenheit hat der → Börsenverein des Deutschen Buchhandels die „unzumutbar hohen“ Abgabesätze kritisiert. Zu Recht. In ihrer Umsetzung fällt die Idee der KSK nämlich leider nicht so gerecht aus, wie es sich Versicherte, Verwerter und der Bund vorstellen.

Längst nicht alle Unternehmen, die als Verwerter in Frage kämen, zahlen in die KSK ein. Vor allem Betriebe, die nur indirekt mit dem → Arbeitsmarkt Kultur zu tun haben, beteiligen sich nur selten am KSK-Modell. Das geschieht meist nicht aus böser Absicht sondern schlichtweg aus Unkenntnis. Zum Beispiel: Die Kommunikationsabteilung eines Automobilkonzerns lässt eine Broschüre erstellen und gibt den Auftrag an selbständige Designer weiter. Dass man für die Designerleistung eigentlich die KSK-Abgabe erbringen müsste, weiß dort aber niemand. Sind die betreffenden Designer nun Mitglied in der KSK, so tragen andere Verwerter – wie etwa Buch- und Musikverlage – die finanzielle Last für ihre Versicherung.

Unkenntnis herrscht aber auch bei Künstlern und Publizisten. Obwohl sie bei der KSK versichert sind, sind ihnen die kulturpolitischen Zusammenhänge kaum vertraut. Eine bessere Erfassung und Prüfung sämtlicher Verwerter ist für die KSK zukünftig eine der großen Herausforderungen.